

Verfahrenshinweise zum Verhandlungsverfahren

Beschaffung einer lokal-regionalen Wasserstofftankstelle

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Projektübersicht und ausgeschriebene Leistungen	4
2.1	Projektübersicht	4
2.2	Leistungsumfang.....	5
2.3	Termine der Leistungserbringung	5
3.	Zeitplan.....	6
4.	Vergabeunterlagen.....	6
5.	Entschädigung	6
6.	Beschreibung des Leistungsumfanges.....	7
7.	Werkvertrag.....	7
8.	Geltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW	8
9.	Fragen, Hinweise und Auskünfte.....	8
10.	Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung.....	8
11.	Andere Unternehmen / Eignungsleihe	9
12.	Eignung der Bieter	10
12.1	Formale Vorgaben für die Erstantgebote	10
12.2	Prüfung auf Vollständigkeit der Erstantgebote und Einhaltung der Angebotsfrist	10
12.3	Prüfung auf Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter	10
12.4	Mindestanforderung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Betriebshaftpflichtversicherung.....	10
12.5	Persönliche Lage des Bieters/Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- und / oder Handelsregister	11

12.6	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	11
12.7	Mindestanforderung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Jahresabschlüsse..	11
12.8	Referenzen zu vergleichbaren technischen Lieferleistungen.....	11
12.9	Erklärung zu Russland-Bezug.....	11
12.10	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	12
13.	Ablauf des Verhandlungsverfahrens	12
13.1	Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe	12
13.2	Bindefrist	12
13.3	Bewertung der Angebote	13

1. Einleitung

Diese Verfahrenshinweise enthalten ergänzende Informationen zu den Vergabeunterlagen. Ergänzend gelten die Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge/Angebote (Anlage C4). Die Auftraggeberin vergibt die Leistungen im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb. Das Verfahren fällt nicht in den sachlichen Anwendungsbereich vergaberechtlicher Vorschriften der Vergabeverordnung (VgV). Im Rahmen der Verwendung der Fördermittel sind bei der Vergabe von Aufträgen die nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten. Im vorliegenden Fall ist daher § 75a GO NRW anzuwenden. Hiernach hat die Vergabe von Aufträgen wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz zu erfolgen. Diese Grundsätze sind durch die gewählte Verfahrensart eingehalten.

Das Verhandlungsverfahren wird ausgeschrieben durch:

**Hempelmann Tankstellen- und Waschstraßenbetriebe GmbH
Oetinghauser Straße 16
32120 Hiddenhausen**

Die Hempelmann Tankstellen- und Waschstraßenbetriebe GmbH plant die Beschaffung einer mobilen Wasserstofftankstelle als Plug-&-Play-System im Rahmen der Förderrichtlinie „Zukunft Region“ des BMWK auf dem Betriebsgelände Bündler Straße 184, 32120 Hiddenhausen.

Der Auftragsgegenstand umfasst die Lieferung, Aufstellung und betriebsbereite Inbetriebnahme einer Wasserstofftankstelle bestehend aus einem mobilen Tankcontainer und einem stationären Tankstellencontainer mit integriertem Dispenser sowie die Schulung und Wartung über sechs Jahre.

Auftraggeberin des abzuschließenden Werkvertrages wird die Hempelmann Tankstellen- und Waschstraßenbetriebe GmbH sein.

Das Vergabeverfahren wird in folgende Abschnitte unterteilt:

In der ersten Phase die Auftraggeberin macht das Verhandlungsverfahren öffentlich auf dem Vergabeportal DTVP bekannt und lädt interessierte Unternehmen ein, Erstangebote abzugeben. Mit dem Erstangebot übermitteln die Bieter innerhalb der Angebotsfrist zugleich die geforderten Erklärungen und Nachweise zur Prüfung ihrer Eignung (Ziffer 12).

In der zweiten Phase verhandelt die Auftraggeberin mit allen geeigneten Bietern (vorbehaltlich Ziffer 12.2 und 12.3), die in formeller Hinsicht wertbare Erstangebote abgegeben haben, über die Erstangebote.

In der dritten Phase fordert die Auftraggeberin die Bieter auf, abschließende bindende (finale) Angebote abzugeben. Die Bieter übermitteln ihre Angebote innerhalb der festgelegten Frist.

Die Auftraggeberin entscheidet auf der Grundlage der Zuschlagskriterien, welches der finalen Angebote den Zuschlag erhält. Der Zuschlag wird erteilt, ohne dass eine Mitteilung im Sinne von § 134 GWB vorausgeht.

2. Projektübersicht und ausgeschriebene Leistungen

2.1 Projektübersicht

Die Hempelmann Tankstellen- und Waschstraßenbetriebe GmbH beabsichtigt die Beschaffung einer mobilen Plug-&-Play-Wasserstofftankstelle auf ihrem Betriebsgelände an der Bündler Straße 184, 32120 Hiddenhausen. Der Auftrag umfasst die Lieferung, Aufstellung und betriebsbereite Inbetriebnahme eines mobilen Tankcontainers (TC) mit einem Betankungsdruck von mindestens 300 bar und einer Speicherkapazität von mindestens 380 kg sowie eines stationären Tankstellencontainers (TS) mit integriertem Dispenser, einem Betankungsdruck von mindestens 500 bar und einer Speicherkapazität von mindestens 150 kg.

Nach Zuschlagserteilung sind die Wasserstofftankstelle einschließlich der Verbindung der Container, der Blitzschutz- und Erdungsanlage sowie gegebenenfalls eines Sicherheitszauns zu liefern, aufzustellen und betriebsbereit in Betrieb zu nehmen. Der Auftragnehmer hat die für das Erlaubnisverfahren nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und die Auftraggeberin hierbei zu unterstützen.

Die Anlage ist für die Betankung von Heavy-Duty-Fahrzeugen, insbesondere Bussen, Lkw und Baumaschinen, mit einem Betankungsdruck von mindestens 350 bar auszulegen und mit einer Steuerung nach SAE J2601/J2601-2, Remote-Überwachung, Vorkühlung sowie eichfähiger Abgabemessung für einen 24/7-Betrieb auszustatten.

Der Auftrag umfasst ferner Transport, Lieferung und Entladung, die technische Dokumentation einschließlich Baumusterzulassungen für MEGC nach Richtlinie 2010/35/EU/ADR, Tankakte, Bedienungsanleitung, Gefährdungsbeurteilung, Lärnmachweis und Blitzschutzkonzept, eine eintägige Bedienschulung sowie Wartungs- und Serviceleistungen über sechs Jahre nach Inbetriebnahme.

Die Auftraggeberin stellt bauseits das Baufeld und die Fundamente, den Anfahrerschutz, die Stromversorgung mit 63 A, den pneumatischen Anschluss sowie die Unterkonstruktion für den TS bereit. Die Leistungen werden zu einem Pauschalpreis vergeben; Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Besondere Bedeutung kommt hierbei Folgendem zu:

- der Sicherstellung der Betriebs- und Einsatzbereitschaft der Wasserstofftankstelle,
- der wirtschaftlichen und nachhaltigen Umsetzung,
- der technischen und funktionalen Qualität,

- sowie der strukturierten Kosten- und Terminsteuerung.

2.2 Leistungsumfang

Die ausgeschriebenen Leistungen beziehen sich auf die Lieferung, Aufstellung und betriebsbereite Inbetriebnahme einer mobilen Plug-&-Play-Wasserstofftankstelle.

Folgende Leistungen sind Teil der beauftragten Leistungen:

- Lieferung eines mobilen Tankcontainers (TC) mit einem Betriebsdruck von mindestens 300 bar und einer Speicherkapazität von mindestens 380 kg Wasserstoff
- Lieferung eines stationären Tankstellencontainers (TS) mit einem Betriebsdruck von mindestens 500 bar und einer Speicherkapazität von mindestens 150 kg Wasserstoff einschließlich integriertem Dispenser
- Betankungssystem für Heavy-Duty-Fahrzeuge mit einem Betankungsdruck von mindestens 350 bar
- Steuerung nach SAE J2601/J2601-2 einschließlich Remote-Überwachung und Vorkühlung
- Eichfähige Abgabemessung sowie Auslegung für einen 24/7-Betrieb
- Transport, Lieferung, Entladung und Verbindung der Container einschließlich Blitzschutz- und Erdungsanlage sowie gegebenenfalls Sicherheitszaun
- Unterlagen für das Erlaubnisverfahren nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV sowie Unterstützung des Auftraggebers im Erlaubnisverfahren
- Dokumentation, eintägige Bedienschulung sowie Wartung und Service über sechs Jahre nach Inbetriebnahme

Den Umfang der ausgeschriebenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis (Anlage B1).

2.3 Termine der Leistungserbringung

Der von der Auftraggeberin gewünschte Liefertermin (Vorzugstermin) ist der 31.08.2027. Der Termin ist aus den Förderbedingungen abgeleitet. Der Bieter hat in seinem Angebot einen verbindlichen Liefertermin anzugeben. Der angebotene Liefertermin wird im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet. Der späteste zulässige Liefertermin liegt 10 Wochen nach dem 31.08.2027, also am 09.11.2027. Angebote mit einem späteren Liefertermin werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Aufstellung und betriebsbereite Inbetriebnahme der Wasserstofftankstelle erfolgen im Anschluss an die Lieferung auf Grundlage eines vom Auftragnehmer zu erstellenden Bauzeitenplans. Der Bieter hat in seinem Angebot einen verbindlichen Termin für die eintägige Bedienschulung anzugeben. Die Schulung muss spätestens eine Woche (7 Kalendertage) nach dem

Zeitpunkt stattfinden, zu dem der Auftragnehmer die Wasserstofftankstelle vertragsgemäß bereitstellt, also funktionsfähig und nutzungsbereit. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis (Anlage B1) und dem Entwurf des Werkvertrages (Anlage B2).

3. Zeitplan

Die nachfolgend genannten Zeitangaben zur Abwicklung des Vergabeverfahrens dienen lediglich dazu, den Bietern die Abschätzung des Zeitbedarfs und die Kapazitätsplanung zu erleichtern. Sie sind unverbindlich. Ansprüche aufgrund eines geänderten Zeitplanes können daraus nicht abgeleitet werden. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Termine in den Vergabeunterlagen und/oder im Rahmen der Verhandlungen, soweit rechtlich zulässig, noch anzupassen.

Veröffentlichung Bekanntmachung	22.10.2026
Ende Frist für zusätzliche Informationen	13.11.2026
Fristablauf Erstangebote (einschließlich Eignungsnachweise)	23.11.2026, 12:00 Uhr
Verhandlungen	KW 49 2026
Aufforderung zur Abgabe der endgültigen Angebote	KW 51 2026
Fristablauf finale Angebote	KW 2 2027
Zuschlag	KW 3/4 2027
Bindefrist	Ende Februar 2027

4. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden über das Vergabeportal DTVP abrufbar sein unter:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y0WM1MU>

In den Vergabeunterlagen ist in dem Dokument „Anfrage Erstangebote, mit Übersicht Vergabeunterlagen“ (Formular 321 EU) eine Liste der Anlagen („Checkliste Vergabeunterlagen“) enthalten. Hier sind neben dem Dokument selbst alle weiteren Unterlagen aufgelistet, die den Bietern zur Verfügung gestellt werden. Der Bieter hat den Inhalt dieses Dokumentes und der darin vorgesehenen Unterlagen zu prüfen und das Fehlen von Unterlagen der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals mitzuteilen.

5. Entschädigung

Für die Abgabe von Erstangeboten wird keine Entschädigung gezahlt.

6. Beschreibung des Leistungsumfanges

Den Umfang der geforderten Leistungen entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis (Anlage B1).

7. Werkvertrag

Mit dem Zuschlag kommt ein Werkvertrag zwischen dem Bieter, der den Zuschlag erhält, und dem Auftraggeber zustande. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters finden keine Anwendung und führen in der Regel zum Ausschluss des Angebots.

Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie aus dem hierauf abgegebenen verbindlichen und letzten Angebot des Auftragnehmers. Ergänzend gilt das Bürgerliche Gesetzbuch.

Die Bieter werden aufgefordert, mit ihrem Erstante Angebot Änderungsvorschläge zu dem als Anlage B2 bereitgestellten Entwurf für einen Werkvertrag einzureichen. Diese Vorschläge sind zu begründen, alternative Vertragsregelungen sollen formuliert werden. Diese können im Rahmen der Bietergespräche erörtert werden. Mit der Aufforderung zur Abgabe finalen Angebote wird der Auftraggeber eine bindende endgültige Vertragsfassung bereitstellen.

Die wesentlichen beabsichtigten Regelungen stellt der Auftraggeber nachstehend wie folgt dar:

Bei dem Werkvertrag handelt es sich um einen Vertrag über die Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme einer Wasserstofftankstelle. Der Werkvertrag wird Regelungen zu den Projektzielen und den Vertragsgrundlagen beinhalten. Der Werkvertrag wird einen Pauschalpreis vorsehen.

Im Werkvertrag werden die Leistungen des Auftragnehmers sowie dessen allgemeine Pflichten, die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber sowie die Pflichten des Auftragnehmers hinsichtlich Lieferung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Schulung sowie Wartung und Service beschrieben.

Hierzu zählen insbesondere die Abstimmung mit dem Auftraggeber und weiteren Projektbeteiligten sowie die Berücksichtigung der Anforderungen des laufenden Tankstellenbetriebs.

Der Auftragnehmer hat eine ordnungsgemäße und kontinuierliche Leistungserbringung sicherzustellen.

Eine Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte ohne Zustimmung des Auftraggebers wird ausgeschlossen sein.

Der Vertrag wird Regelungen zum Pauschalpreis und zur Fälligkeit der Zahlungen beinhalten.

Es wird eine förmliche Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers vorgesehen sein, die von einer erfolgreichen Prüfung der Inbetriebnahme durch eine zugelassene Überwachungsstelle

(ZÜS) abhängt. Der Gefahrübergang erfolgt erst mit der Abnahme. Teilabnahmen sollen ausgeschlossen sein.

Der Auftragnehmer wird verpflichtet werden, eine Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen pro Versicherungsfall von mind. 5.000.000 € für Personen-, Sachschäden und für Vermögensschäden abzuschließen und während der Vertragserfüllung aufrecht zu erhalten (siehe Vordruck 3 zum Angebot). Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen (2 Versicherungsfälle pro Jahr).

8. Geltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

Für das vorliegende Vergabeverfahren gilt das TVgG NRW.

9. Fragen, Hinweise und Auskünfte

Enthalten die Bekanntmachung und / oder die weiteren Vergabeunterlagen einschließlich dieser Verfahrenshinweise nach Auffassung der Bewerber Unklarheiten oder Widersprüche, die die Erstangebote beeinflussen könnten, so haben die Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

Hinweise und Fragen haben die Bewerber **bis zum 13.11.2026** ausschließlich über das Nachrichtenmodul der Vergabeplattform zu stellen.

Auskünfte werden erteilt von:

BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
über das Vergabeportal DTVP

Die Fragen der Bewerber werden ausschließlich über das Nachrichtenmodul des Vergabeportals beantwortet. Bitte beachten Sie die in dem Dokument „Anfrage Erstangebote, mit Übersicht Vergabeunterlagen“ angegebene Fristen.

ACHTUNG: Bitte geben Sie die Erstangebote im Vergabeportal nicht über das Nachrichtenmodul ab!

10. Bietergemeinschaften – gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Unternehmen können sich grundsätzlich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. In diesem Fall muss die Bietergemeinschaft mit ihrem Erstangebot eine Erklärung "Bewer-

ber-/Bietergemeinschaftserklärung" (Formular 531 EU – Anlage A5) einreichen. Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, müssen alle Mitglieder der Gemeinschaft die geforderten Unterlagen einzeln beibringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist.

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat nach Zuschlagserteilung die Vertragserfüllung sicherzustellen. Alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.

Mit Abgabe des Erstangebots sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und der für die Durchführung des Vertrages sowie die rechtsverbindliche Vertretung aller Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft zu benennen. Die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft ist mit dem Erstangebot zu bestätigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft unzulässig sind und in der Regel zur Nichtberücksichtigung aller betroffenen Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren führen.

11. Andere Unternehmen / Eignungsleihe

Der Bieter / die Bietergemeinschaft kann für bestimmte Leistungen andere Unternehmen benennen. Dies kann gem. § 36 VgV durch die Benennung von Nachunternehmern erfolgen, an die Unteraufträge erteilt werden sollen. Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Erstangebot benennen (Anlage A6).

Des Weiteren hat der Bieter / die Bietergemeinschaft die Möglichkeit, im Rahmen der Eignungsleihe gem. § 47 VgV ein anderes Unternehmen für die Erfüllung der Anforderungen an die wirtschaftliche / finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit zu benennen (Anlage A6). Entsprechende Verpflichtungserklärungen (Anlage A7) dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe dem Erstangebot, bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so haben der Bieter und der Unternehmer, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, mit dem Erstangebot eine Erklärung dahingehend vorzulegen, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium (nur bei Eignungsleihe) nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich die Vergabestelle vor, dass das Unternehmen durch den Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 47 VgV verwiesen.

12. Eignung der Bieter

12.1 Formale Vorgaben für die Erstangebote

Die Auftraggeberin hat das Vergabeverfahren mit einer Bekanntmachung auf dem Vergabeportal DTVP eingeleitet. Die dort enthaltenen Hinweise sind neben diesen Verfahrenshinweisen und den als Anlage C4 beigefügten „Hinweisen Einreichung Teilnahmeanträge / Angebote“ zwingend zu beachten.

Die eignungsbezogenen Erklärungen sind unter Verwendung des Formulars Erstangebot, mit Vordrucken (**Anlage A1**) zusammen mit dem Erstangebot und den übrigen geforderten Nachweisen und Erklärungen bis zum

23.11.2026, 12:00 Uhr

elektronisch in Textform über die Vergabeplattform einzureichen.

Jedes Erstangebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

12.2 Prüfung auf Vollständigkeit der Erstangebote und Einhaltung der Angebotsfrist

Voraussetzung für die Wertung der Erstangebote ist die vollständige und fristgerechte Einreichung des Erstangebots nebst Abgabe der geforderten Erklärungen. Diese Prüfung erfolgt vor der inhaltlichen Auswertung der Erstangebote. Unvollständige und / oder nicht fristgerecht eingereichte Erstangebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, fehlende Angaben/Unterlagen nachzufordern.

12.3 Prüfung auf Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter

Ebenfalls ausgeschlossen werden Angebote von Bieter, welche die nachfolgenden, in der Bekanntmachung vorgegebenen **Mindeststandards** nicht erfüllen. Bei Vorliegen von Bietergemeinschaften bzw. bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch bzw. nur für das Mitglied der Bietergemeinschaft oder den Nachunternehmer zu führen, welches bzw. welcher die Leistungen im Auftragsfall erbringen soll:

12.4 Mindestanforderung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Betriebshaftpflichtversicherung

Bieter haben zu erklären (Vordruck 3 des Formulars Erstangebot - Anlage A1) und nachzuweisen, dass sie über eine Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe verfügen:

Deckungssumme pro Versicherungsfall von mind. 5.000.000 Euro für Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden. Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen (2 Versicherungsfälle pro Jahr).

Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne gewährt werden wird. Die Bestätigung des Versicherers ist mit dem Erstangebot vorzulegen.

12.5 Persönliche Lage des Bieters/Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- und / oder Handelsregister

Handelt es sich bei den Bietern um eine juristische Person, OHG, KG oder Partnerschaftsgesellschaft (auch als Mitglieder einer Bietergemeinschaft), so ist dem Erstangebot ein Auszug aus dem Handels- oder Partnerschaftsregister oder einem vergleichbaren Register des Herkunftslandes des Bieters beizufügen, der nicht älter als 12 Monate sein darf (Anlage A2).

12.6 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Bieter und Mitglieder von Bietergemeinschaften haben zu erklären, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 und 4 GWB und/oder § 124 Abs. 1 GWB vorliegen oder dass die Voraussetzungen einer Selbstreinigung gemäß § 125 GWB erfüllt sind (Vordruck 2 des Formulars Erstangebot - Anlage A1).

12.7 Mindestanforderung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Jahresabschlüsse

Bieter/Bietergemeinschaften haben die Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre vorzulegen (Anlage A3 zum Angebot).

12.8 Referenzen zu vergleichbaren technischen Lieferleistungen

Bieter/Bietergemeinschaften haben Referenzen zu zwei vergleichbaren technischen Lieferleistungen anzugeben (Vordruck 4 des Formulars Erstangebot – Anlage A1). Die Referenzleistungen dürfen, bezogen auf den Projektabschluss, nicht älter als fünf Jahre sein.

12.9 Erklärung zu Russland-Bezug

Bieter/Bietergemeinschaften müssen angeben, dass sie bzw. ihre Unterauftragnehmer/Lieferanten/Eignungsleiher keinen vergaberechtlich relevanten Bezug zu Russland aufweisen. Für diese

Erklärung ist das Formular Eigenerklärung Sanktionspaket EU (Vordruck 5 des Formulars Erstangebot – Anlage A1) zu verwenden.

12.10 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

13. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

13.1 Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe

Die mit dem Erstangebot einzureichenden Unterlagen und Erklärungen ergeben sich aus den über das Vergabeportal bereitgestellten Vergabeunterlagen. Die Bieter haben mit dem Erstangebot zwingend die geforderten Unterlagen und Erklärungen abzugeben und die genannten Anforderungen zu erfüllen.

Für das nach den Verhandlungsgesprächen auf weitere Aufforderung abzugebende verbindliche Angebot gilt dies entsprechend. Auch das verbindliche Angebot ist als vollständiges Angebot abzugeben. Ein sog. Differenzangebot mit Verweis auf das Erstangebot ist unzulässig und wird als nicht abgegeben bewertet. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen zur Aufforderung der Abgabe des verbindlichen Angebotes anzupassen.

Im Übrigen wird hinsichtlich der formalen Anforderungen auf die beigefügte Anlage C4 (Hinweise Einreichung Angebote) verwiesen.

13.2 Bindefrist

Die Erstangebote sind indikativ und nicht bindend; für sie gilt keine Bindefrist.

Die Bindefrist der finalen Angebote gilt bis zum Ende des Monats Februar 2027. Der Bieter hat mit Abgabe des finalen Angebots zu erklären, dass er sich bis zum Ablauf dieser Frist an sein Angebot bindet.

13.3 Bewertung der Angebote

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag (entsprechend § 58 Abs. 1, 2 VgV). Neben dem angebotenen Preis werden die Kosten der Wartung als weiteres quantitatives Kriterium sowie der angebotene Liefertermin als qualitatives Kriterien bewertet.

Einzelheiten zu den Wertungskriterien, zur Wertungsmethodik entnehmen Sie bitte der Wertungsmatrix (Anlage C2).